
Vorlage Nr. 2018/118

HAUPT- UND PERSONALAMT

GS
Balingen, 16.04.2018

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ortschaftsrat Erzingen
Gemeinderat

öffentlich
öffentlich

am 16.05.2018
am 05.06.2018

Anhörung
Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden von Herrn Ortsvorsteher Carsten Stuck aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 05.06.2018; Feststellung eines wichtigen Grundes im Sinne von § 16 Abs.1 Satz 2 der Gemeindeordnung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Ortsvorsteher Carsten Stuck ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung vorliegt und er somit die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 91 Abs. 5 Landesbeamtengesetz auf Antrag verlangen kann.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 beantragte Herr Ortsvorsteher Carsten Stuck krankheitsbedingt seine Abberufung als ehrenamtlicher Ortsvorsteher und die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nach § 91 Abs. 5 Landesbeamtengesetz (LBG) können ehrenamtliche Ortsvorsteher ihre Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Antrag nur verlangen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet der Gemeinderat. Eine vorhergehende Anhörung des Ortschaftsrates ist nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben, wird jedoch vom Städtetag empfohlen.

Bei Herrn Ortsvorsteher Carsten Stuck ist ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GemO gegeben.

Markus Beilharz